



Amtsblatt

für den Landkreis Heidekreis

Herausgeber: Landkreis Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostal
Telefon: 05162 970-0, e-mail: info@heidekreis.de
Internet: www.heidekreis.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich

Nr. 02/2024

Bad Fallingbostal, 11. Januar 2024

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

| | Seite | Seite |
|--|-------|-------|
| Bekanntmachung nach § 5 UVPG Bioenergie Weseloh GmbH & Co. KG | 01 | |

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Heidekreis

Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Um- weltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Bioenergie Weseloh GmbH & Co. KG Jan Christoph Weseloh, Neuenkirchen

Die Bioenergie Weseloh GmbH & Co. KG, Herr Jan Christoph Weseloh, hat am 28.11.2023 die wesentliche Änderung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der derzeit geltenden Fassung beantragt.

Der Standort der Anlage ist das Grundstück in der Gemarkung Sprengel 3-24/6.

Die wesentliche Änderung umfasst die Erweiterung einer Biogasanlage:

Neubau eines Gärrestelagers mit Tragluftdach und Abtankplatz

Durch das geplante Vorhaben ergeben sich folgende Anlagenkenndaten:

- Die verfügbare Feuerungs-
wärmeleistung 2,644 MW
- Die maximal mögliche gelagerte
Biogasmenge 19 t
- Die maximal mögliche gelagerte
Gülle- oder Gärrestmenge 20.348 m³
- Die maximal mögliche Gasmenge
gem. StörfallV 49.419 kg

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist für das Vorhaben nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. Nr. 8.4.2.2 der Anlage 1 des UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzkriterien. Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landkreis Heidekreis, Harburger Straße 2, 29614 Soltau, in der Fachgruppe Bauen, Zimmer 218, Tel. 05191/970-636, Frau Lunau, Az. 56.20.03.231-230029, eingeholt werden.

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

Im Auftrag

Rose